Landtag Brandenburg

Drucksache 7/5366

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1888 des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion) Drucksache 7/5158

Schulleiter und stellvertretende Schulleiter im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

Wie viele Schulleiter bzw. stellvertretende Schulleiter (erster bzw. zweiter Vertreter gemäß § 69 Absatz 1 BbgSchulG) gibt es derzeit im Land Brandenburg und wie setzen sich diese nach Altersgruppen und Geschlecht zusammen? Bitte in relativen und absoluten Zahlen angeben und nach der jeweiligen Funktionsstelle sowie Entgeltgruppe/Besoldungsgruppe aufschlüsseln!

Zu Frage 1:

Zum Stichtag 31.12.2021 (Datengrundlage: APSIS, Funktionsstellenmodul) gab es an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg 728 Schulleiter und Schulleiterinnen sowie 633 stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter. Die Aufschlüsselung nach Altersgruppen, Geschlecht sowie Entgelt- und Besoldungsgruppen kann den Tabellen 1 und 2 entnommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass – mit Ausnahme der Besoldungsgruppe A 16 – die in den Tabellen 1 und 2 ausgewiesenen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen die zum Stichtag 31.12.2021 individuelle Besoldungsgruppe bzw. individuelle Entgeltgruppe abbildet und kein Rückschluss auf die Bewertung der jeweiligen Stelle an sich und damit über etwaige weitere Beförderungsmöglichkeiten möglich ist. Bei den Lehrkräften, die sich in der Besoldungsgruppe A 13 bzw. in der Entgeltgruppe E 13 befinden ist davon auszugehen, dass sie kommissarisch mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Schulleiterin oder Schulleiter beauftragt sind oder sich noch in der Erprobungszeit befinden.

Eingegangen: 30.03.2022 / Ausgegeben: 04.04.2022

Tabelle 1: Anzahl der Schulleiter und Schulleiterinnen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg nach Altersgruppe, Geschlecht und Besoldungs-/Entgeltgruppe (inklusive Zulagen und Verzahnungsämter, absolut und in % von insgesamt

Alters-	Ge-		samt		16		15		14	A	13	E	15	E	14	Е	13
gruppe	schl.	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %						
	m	18	2,5%	1	0,1%	7	1,0%	8	1,1%	2	0,3%						
	W	23	3,2%			6	0,8%	13	1,8%	4	0,5%						
30 bis 39	zus.	41	5,6%	1	0,1%	13	1,8%	21	2,9%	6	0,8%						
	m	30	4,1%	3	0,4%	9	1,2%	16	2,2%	1	0,1%			1	0,1%		
	W	62	8,5%	4	0,5%	18	2,5%	33	4,5%	6	0,8%					1	0,1%
40 bis 49	zus.	92	12,6%	7	1,0%	27	3,7%	49	6,7%	7	1,0%			1	0,1%	1	0,1%
	m	76	10,4%	29	4,0%	19	2,6%	26	3,6%		0,0%			2	0,3%		
	W	306	42,0%	23	3,2%	80	11,0%	172	23,6%	12	1,6%	2	0,3%	15	2,1%	2	0,3%
50 bis 59	zus.	382	52,5%	52	7,1%	99	13,6%	198	27,2%	12	1,6%	2	0,3%	17	2,3%	2	0,3%
	m	72	9,9%	27	3,7%	19	2,6%	20	2,7%	1	0,1%	2	0,3%	3	0,4%		
60 und	W	124	17,0%	21	2,9%	29	4,0%	67	9,2%	3	0,4%	1	0,1%	2	0,3%	1	0,1%
älter	zus.	196	26,9%	48	6,6%	48	6,6%	87	12,0%	4	0,5%	3	0,4%	5	0,7%	1	0,1%
ohne Angab	e	17	2,3%														
Insgesamt		728	100%	108	14,8%	187	25,7%	355	48,8%	29	4,0%	5	0,7%	23	3,2%	4	0,5%

Datengrundlage: APSIS, Funktionsstellenmodul, Stichtag 31.12.2021

Tabelle 2: Anzahl der stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleiter (erster bzw. zweiter Vertreter gemäß § 69 Absatz 1 BbgSchulG) an Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg nach Altersgruppe, Geschlecht und Besoldungs-/Entgeltgruppe (inklusive Zulagen und Verzahnungsämter), absolut und in % von insgesamt

Alters-	Ge-	Insge	esamt	A	15	Α	14	Α	13	E	15	E.	14	E.	13
gruppe	schl.	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
	m	1	0,2%					1	0,2%						
	w	1	0,2%					1	0,2%						
20 bis 29	zus.	2	0,3%					2	0,3%						
	m	26	4,1%	3	0,5%	11	1,7%	11	1,7%					1	0,2%
	w	44	7,0%	3	0,5%	23	3,6%	18	2,8%						
30 bis 39	zus.	70	11,1%	6	0,9%	34	5,4%	29	4,6%					1	0,2%
	m	30	4,7%	5	0,8%	18	2,8%	6	0,9%			1	0,2%		
	w	65	10,3%	10	1,6%	44	7,0%	9	1,4%	1	0,2%	1	0,2%		
40 bis 49	zus.	95	15,0%	15	2,4%	62	9,8%	15	2,4%	1	0,2%	2	0,3%		
	m	57	9,0%	25	3,9%	27	4,3%	2	0,3%		0,0%	2	0,3%	1	0,2%
	w	234	37,0%	28	4,4%	162	25,6%	25	3,9%	1	0,2%	17	2,7%	1	0,2%
50 bis 59	zus.	291	46,0%	53	8,4%	189	29,9%	27	4,3%	1	0,2%	19	3,0%	2	0,3%
	m	27	4,3%	16	2,5%	9	1,4%	1	0,2%			1	0,2%		
60 und	w	68	10,7%	5	0,8%	59	9,3%					4	0,6%		
älter	zus.	95	15,0%	21	3,3%	68	10,7%	1	0,2%			5	0,8%		
ohne Anga	be	80	12,6%							_				_	
Insgesam	t	633	100%	95	15,0%	353	55,8%	74	11,7%	2	0,3%	26	4,1%	3	0,5%

Datengrundlage: APSIS, Funktionsstellenmodul, Stichtag 31.12.2021

2. Wie viele Schulleiterposten sind aus welchen Gründen an welchen Schulen des Landes Brandenburg aktuell und seit wann vakant bzw. lediglich kommissarisch besetzt? Bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, Schulform, Funktionsstelle sowie aktuellem Stand ("vakant", "kommissarisch besetzt", "ausgeschrieben seit", "nicht ausgeschrieben") aufschlüsseln!

Zu Frage 2: Detaillierte Angaben zum genauen Stand von Ausschreibungen und Stellenbesetzungen liegen für Einzelschulen aktuell nicht vor. Stattdessen werden die Summendaten (hier: nach Schulform) vom Stichtag 31.12.2021 angegeben.

Unbesetzte Stellen als Schulleiterin oder Schulleiter im öffentlichen Schuldienst des Landes Brandenburg gibt es nicht. Sie sind entweder dauerhaft oder kommissarisch besetzt.

Zum Stichtag 31.12.2021 (Datengrundlage: APSIS, Funktionsstellenmodul) waren an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg von den 728 Schulleitungsstellen 681 dauerhaft und 47 kommissarisch besetzt. Von den 681 dauerhaft besetzten Stellen waren 88 zur planmäßigen Nachbesetzung ausgeschrieben. Von den 47 kommissarisch besetzten Stellen waren 29 ausgeschrieben. Die Aufschlüsselung nach Schulformen kann der Tabellen 3 entnommen werden.

Tabelle 3: Anzahl der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg nach Schulform, Art der Besetzung und darunter ausgeschrieben

	In	sgesamt		haft besetzte Stellen	kommissarisch besetzte Stellen		
Schulform	zusammen	darunter ausgeschrieben	zusammen	darunter ausgeschrieben	zusammen	darunter ausgeschrieben	
Grundschule	404	58	376	39	28	19	
Oberschule	114	22	104	17	10	5	
Gesamtschule	29	6	28	6	1		
Gymnasium	78	13	76	11	2	2	
Förderschule	75	12	71	10	4	2	
Berufliche Schule	25	5	24	5	1		
ZBW	3	1	2		1	1	
Insgesamt	728	117	681	88	47	29	

Datengrundlage: APSIS, Funktionsstellenmodul, Stichtag 31.12.2021

3. Wie viele stellvertretende Schulleiterposten (erster bzw. zweiter Vertreter gemäß § 69 Absatz 1 BbgSchulG) sind aus welchen Gründen an welchen Schulen des Landes Brandenburg aktuell und seit wann unbesetzt bzw. lediglich kommissarisch besetzt? Bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, Schulform, Funktionsstelle sowie aktuellem Stand ("vakant", "kommissarisch besetzt", "ausgeschrieben seit", "nicht ausgeschrieben") aufschlüsseln!

Zu Frage 3: Die Stellen als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter im öffentlichen Schuldienst des Landes Brandenburg sind in der Regel nicht unbesetzt, sondern werden mit geeigneten Lehrkräften kommissarisch besetzt. Sofern keine geeigneten Lehrkräfte zur Verfügung stehen, wird die Wahrnehmung der Aufgaben als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter von der Schulleiterin oder dem Schulleiter abgesichert, die oder der hierfür zusätzlich durch Gewährung von Anrechnungsstunden entlastet wird bzw. es werden zur Entlastung der Schulleiterin oder des Schulleiters nach § 69 Absatz 3 Satz 2 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) einzelne Aufgaben auf mehrere Lehrkräfte übertragen.

Zum Stichtag 31.12.2021 (Datengrundlage: APSIS, Funktionsstellenmodul) waren an den Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg von den 633 stellvertretenden Schulleiterstellen 525 dauerhaft und 108 kommissarisch besetzt. Von den 525 dauerhaft besetzten Stellen waren 56 zur planmäßigen Nachbesetzung ausgeschrieben. Von den 108 kommissarisch besetzten Stellen waren 66 ausgeschrieben. Die Aufschlüsselung nach Schulformen kann der Tabellen 4 entnommen werden.

Tabelle 4: Anzahl der stellvertretenden Schulleiter (erster bzw. zweiter Vertreter gemäß § 69 Absatz 1 BbgSchulG) an Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg nach Schulform, Art der Besetzung und dar. ausgeschrieben

	Ins	sgesamt		aft besetzte tellen	kommissarisch besetzte Stellen		
Schulform	zusammen	darunter ausgeschrieben	zusammen	darunter ausgeschrieben	zusammen	darunter ausgeschrieben	
Grundschule	312	59	253	22	59	37	
Oberschule	111	26	96	16	15	10	
Gesamtschule	37	5	30	2	7	3	
Gymnasium	86	18	74	11	12	7	
Förderschule	59	12	47	4	12	8	
Berufliche Schule	25	1	22		3	1	
ZBW	3	1	3	1			
Insgesamt	633	122	525	56	108	66	

Datengrundlage: APSIS, Funktionsstellenmodul, Stichtag 31.12.2021

4. In wie vielen Fällen konnte ein Ausschreibeverfahren zur Besetzung vakanter bzw. lediglich kommissarisch besetzter Stellen nicht eröffnet werden und welche Gründe lagen bzw. liegen hierfür vor?

Bitte ausführlich begründen, nach Funktionsstellen aufgliedern und die betroffenen Schulen auflisten.

Zu Frage 4: Schulbezogene Daten darüber, aus welchen Gründen Stellen für Schulleitungsfunktionen nicht ausgeschrieben wurden, liegen im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport nicht vor.

5. Wie lange dauert im Durchschnitt ein Ausschreibeverfahren eines Schulleiter- bzw. stellvertretenden Schulleiterpostens (erster bzw. zweiter Vertreter gemäß § 69 Absatz 1 BbgSchulG) bis hin zu seiner endgültigen Besetzung?

Zu Frage 5: Schulbezogene Daten über die Dauer der Auswahlverfahren zur Besetzung der Stellen als Schulleiterin oder Schulleiter bzw. als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter der letzten Jahre liegen nicht vor.

6. In wie vielen Fällen konnte bzw. kann das Verfahren zur Besetzung des Postens eines Schulleiters bzw. eines stellvertretenden Schulleiters (erster bzw. zweiter Vertreter gemäß § 69 Absatz 1 BbgSchulG) nicht erfolgreich abgeschlossen werden, welche Gründe lagen jeweils vor und welche Schulen sind hiervon betroffen?

Zu Frage 6: Schulbezogene Daten darüber, in wie vielen Fällen Verfahren zur Besetzung der Stellen als Schulleiterin oder Schulleiter bzw. als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter nicht erfolgreich abgeschlossenen werden konnten, liegen im MBJS nicht vor.

Gründe, warum mit einer Ausschreibung begonnene Auswahlverfahren nicht erfolgreich abgeschlossen werden konnten, sind:

- Auf die Ausschreibung der Stelle sind keine Bewerbungen eingegangen.
- Die Bewerbenden verfügen nicht über die fachlichen Voraussetzungen zur Wahrnehmung des ausgeschriebenen Dienstpostens.
- Die Bewerbenden haben sich auf mehrere Stellen beworben und ihre Bewerbung auf andere Dienstposten zurückgezogen.
- Die Schulkonferenz hat nach § 73 Absatz 4 Satz 5 BbgSchulG die Neuausschreibung der Stelle verlangt.
- Die Stelle ist nach § 7 Absatz 4 Satz 2 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) erneut auszuschreiben, da ausschließlich Bewerbungen von Männern vorlagen.
- Anhängige gerichtliche Konkurrenten-Rechtsstreitverfahren.
- 7. Wie viele Schulleiter und stellvertretende Schulleiter (erster bzw. zweiter Vertreter gemäß § 69 Absatz 1 BbgSchulG) sind seit dem Schuljahr 2010/11 bis heute aus welchen Gründen ausgeschieden?
 - Bitte in relativen und absoluten Zahlen, gemessen an der Gesamtzahl der jeweiligen Schulleiter bzw. stellvertretenden Schulleiter (erster bzw. zweiter Vertreter gemäß § 69 Absatz 1 BbgSchulG), aufschlüsseln.

Zu Frage 7:

Detaillierte Angaben zu den Abgängen liegen für die Funktionsstellen in APSIS erst seit dem Schuljahr 2012/13 vor. In den Schuljahren von 2012/13 bis 2020/21 sind insgesamt 325 Schulleiterinnen und Schulleiter sowie 201 stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter ausgeschieden. Die Angaben zu den Abgängen aufgeteilt nach Abgangsgründen absolut und in % können Tabelle 5 entnommen werden.

Tabelle 5: Anzahl der Abgänge von Schulleiterinnen und Schulleitern bzw. stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleitern (erster bzw. zweiter Vertreter gemäß § 69 Absatz 1 BbgSchulG) an Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg seit dem Schuljahr 2012/13 nach Abgangsart, absolut und in %

		Abgänge in den Schuljahren von 2012/13 bis 2020/21					
Funktion	Abgangsart	absolut	in %*				
	Eintritt in Rente / Ruhestand	235	32,3%				
	Dienst- und Erwerbsunfähigkeit	39	5,4%				
	Versetzung in andere Bundesländer	4	0,5%				
	Tod	8	1,1%				
	Sonstige Gründe	39	5,4%				
Schulleiter	zusammen	325	44,6%				
	Eintritt in Rente / Ruhestand	144	22,7%				
	Dienst- und Erwerbsunfähigkeit	17	2,7%				
	Versetzung in andere Bundesländer	5	0,8%				
	Tod	3	0,5%				
stelly. Schulleiter	Sonstige Gründe	32	5,1%				
(inkl. 2. stellv.)	zusammen	201	31,8%				

^{*} Basis für Anteilsberechnung ist die Anzahl der Schulleiterstellen bzw. stellvertretenden Schulleiterstellen vom 31.12.2021 (Siehe Antworten zu Fragen 1-3)

8. Wie viele Schulleiter bzw. stellvertretende Schulleiter (erster bzw. zweiter Vertreter gemäß § 69 Absatz 1 BbgSchulG) werden bis zum Schuljahr 2025/26 aus Altersgründen aus dem Schuldienst des Landes Brandenburg voraussichtlich ausscheiden?

Zu Frage 8: Bis zum Schuljahr 2025/26 werden voraussichtlich 164 Schulleiter bzw. Schulleiterinnen und 67 stellvertretende Schulleiter bzw. Schulleiterinnen aus Altersgründen (Eintritte in den Ruhestand/Pensionierung inkl. bereits bekannte Anträge auf vorzeitiges Ausscheiden) den Schuldienst des Landes Brandenburg verlassen (Datengrundlage: APSIS, Funktionsstellenmodul, Stichtag: 31.12.2021)

9. Nach welcher Maßgabe erfolgt die Verteilung der vom Schulleiter und stellvertretenden Schulleiter (erster bzw. zweiter Vertreter gemäß § 69 Absatz 1 BbgSchulG) zu unterrichtenden Stunden und der Arbeitszeit, die zur Wahrnehmung der Aufgaben der Schulleitung aufzuwenden ist?

Zu Frage 9: Nach Nummer 2 der Verwaltungsvorschriften über Anrechnungsstunden für Lehrkräfte (VV-Anrechnungsstunden) wird den Schulen unabhängig von der Größe zur Erfüllung der Schulleitungsaufgaben eine Grundanrechnung von mindestens 12 Lehrerwochenstunden zugewiesen. Diese Grundanrechnung erhöht sich in Abhängigkeit der Anzahl der Klassen bzw. in Abhängigkeit der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe.

Ausgehend von den in den §§ 70, 71 BbgSchuG festgelegten Aufgaben der Schulleitung und der Schulleiterin oder des Schulleiters sowie unter Berücksichtigung des Geschäftsverteilungsplans, werden die der Schule als Summe zugewiesenen Stunden für die Schulleitung gemäß Nummer 2 VV-Anrechnungsstunden durch die Schulleiterin oder den Schulleiter auf die Mitglieder der Schulleitung verteilt.

10. Wie viele Stunden hat ein Schulleiter bzw. stellvertretender Schulleiter (erster bzw. zweiter Vertreter gemäß § 69 Absatz 1 BbgSchulG) im Rahmen seiner Aufgaben mindestens an Unterricht zu erteilen und was ist die zulässige Höchststundenzahl, die in diesem Zusammenhang wahrgenommen werden kann?

Zu Frage 10: Die Mindestunterrichtsverpflichtung ist in Nummer 3 der VV-Arbeitszeit-Lehrkräfte bestimmt. Danach sind nach Vergabe von Anrechnungsstunden und Ermäßigungsstunden mindestens fünf Stunden Unterricht zu erteilen. Über Ausnahmen entscheidet die oder der Dienstvorgesetzte im Einvernehmen mit der obersten Dienstbehörde.

Eine zulässige Höchstzahl an Unterrichtsstunden, die zu erteilen sind, ist nicht festgelegt.

11. Welche Zugangsvoraussetzungen und Kriterien liegen dem Amt des Schulleiters bzw. stellvertretenden Schulleiters zugrunde?

Zu Frage 11: Wer über die fachlichen Voraussetzungen für die Übertragung von Beförderungsämtern im Schuldienst des Landes Brandenburg verfügt, ist in der Schullaufbahnverordnung (SchulLVO) geregelt. Nach den schullaufbahnrechtlichen Vorschriften ist Voraussetzung für die Übertragung eines Amtes in der Schulleitung der Nachweis einer entsprechenden Lehramtsbefähigung bzw. einer entsprechenden Lehrerausbildung nach dem Recht der DDR und das Ableisten bestimmter Dienstzeiten bis zur Beförderung.

Unabhängig davon haben Lehrkräfte, die die Funktion als stellvertretende Schulleiterin oder stellvertretender Schulleiter wahrnehmen, vor der Beförderung ihre Eignung für den höherbewerteten Dienstposten in einer einjährigen Erprobungszeit nachzuweisen. Nach erfolgreicher Ableistung der Erprobungszeit werden sie in das entsprechende Amt befördert.

Lehrkräften, die die Funktion als Schulleiterin oder Schulleiter wahrnehmen, wird – sofern sie die Voraussetzungen für die Beförderung dem Grunde nach erfüllen – das entsprechende Amt nach § 120 Landesbeamtengesetz (LBG) auf Probe übertragen. Nach erfolgreicher Ableistung der Probezeit wird ihnen dieses Amt im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übertragen.

12. Welche Weiterbildungsmöglichkeiten bzw. Weiterbildungspflichten existieren im Land Brandenburg für Schulleiter bzw. stellvertretende Schulleiter?

Zu Frage 12: Durch das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) werden folgende Qualifizierungsmöglichkeiten für (angehende) Schulleitungsmitglieder angeboten:

Qualifizierungsreihen	Weitere Angebote
Vor dem Amt - für Lehrkräfte, die ein Amt in der	Modulare Qualifizierung für Führungskräfte der
Schulleitung anstreben	Berliner und Brandenburger Schulen
Neu im Amt – für neu ernannte Schulleitungen	Unterstützung Schulleitung im Rahmen der Inklu-
	sion
Erfolgreich Leiten und Führen können – für	Coaching, Supervision, Mentoring
berufserfahrene Schulleitungen	

Daneben bietet das Institut zur Weiterqualifizierung im Bildungsbereich an der Universität Potsdam (WiB e.V.) als An-Institut der Universität Potsdam eine Zusatzqualifikation "Schulmanagement" an.

13. Wie viele Schulleiter bzw. stellvertretende Schulleiter sind Mitglied welcher politischen Partei?

Zu Frage 13: Dazu liegen keine Angaben vor. Die Frage nach der Parteizugehörigkeit bei der Einstellung ist unzulässig und es besteht auch keine nachgelagerte Offenbarungspflicht.

14. Wie viele Schulleiter bzw. stellvertretende Schulleiter fielen seit dem Schuljahr 2010/11 aufgrund einer Langzeiterkrankung aus?

Zu Frage 14: Personenbezogene Daten zu Langzeiterkrankungen liegen nicht nach Zeiträumen vor.